

STUDIENPLAN

Masterstudium Digital Art - Compositing
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen vom 7. Jänner 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juni 2003 (GZ. 52.352/22/-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Film und Fernsehen in der Sitzung vom 26.01.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.04.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 08.03.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 12.12.2005, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in der Sitzung vom 08.06.2009, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 25.03.2010

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Film und Fernsehen in den Sitzungen vom 24.01., 31.01. und 16.05.2012, genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2012

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a. 8 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i. d. g. F., wird verordnet:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Masterstudium Digital Art – Compositing dauert vier Semester, ist mit 120 ECTS-Punkten festgelegt und endet mit der vollständigen Absolvierung der Masterprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung eines der Bachelorstudien Buch und Dramaturgie, Bildtechnik und Kamera, Produktion, Regie und Schnitt oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Qualifikationsprofil für das Masterstudium Digital Art – Compositing

Das Masterstudium Digital Art - Compositing vermittelt eine vertiefte und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolventinnen und Absolventen für die Tätigkeit in dem hochspezialisierten Bereich der digitalen Bildbearbeitung für Film, TV und andere Vorführmedien (Internet, Games) befähigt. Mögliche Berufsfelder sind zum Beispiel Senior Compositor, Digital Matte Painter und Visual Effects Supervisor.

Im Laufe des zweijährigen Masterstudiums lernen die Studierenden

- eigenverantwortlich und selbstbewusst mit moderner Technik umzugehen
- selbige zum Ausdruck eines eigenen künstlerischen Ausdrucks zu verwenden
- in einem interdisziplinären Umfeld erfolgreich zu kommunizieren.

I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Digital Art - Compositing setzt gem. § 64 (5) UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie Wien) oder den Abschluss eines für Digital Art – Compositing fachlich geeigneten Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für das Studium sind neben der Befähigung zur Unterrichtssprache Deutsch gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens auch Englischkenntnisse nach Referenzniveau B1. Diese Einstufung ist notwendig, um Filme in Originalfassung verstehen zu können und um qualifiziert mit der Fachsprache des Bereichs Digital-Art/Compositing, die schwerpunktmässig englisch ist, kommunizieren und umgehen zu können.

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Digital Art - Compositing werden zwei Aufgaben gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung in Teil 2).
4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

II. Masterstudium DIGITAL ART - COMPOSITING

Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und ECTS-Punkte in Übersicht

Zentrale künstlerische Fächer	33 Semesterstunden	45 ECTS-Punkte
Pflichtfächer	39 Semesterstunden	47 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	8 Semesterstunden	12 ECTS-Punkte
Masterprüfung		16 ECTS-Punkte

	80 Semesterstunden	120 ECTS-Punkte

Die zentralen künstlerischen Fächer sind aufsteigend zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	TYP	SSt.	insgesamt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
Compositing 1-4	KB	1.0	4.0	3,0/12,0
Compositing-Praktikum 1	PR		gilt als 9-stündig	10,0
Compositing-Praktikum 2	PR		gilt als 10-stündig	11,5
Compositing-Praktikum 3	PR		gilt als 10-stündig	11,5
Pflichtfächer:				
Advanced Compositing 2D, 3D	VU	2.0	4.0	3,0/6,0
Color Grading Compositing	VU	2.0	2.0	4,0
Digital Setextension	SU	2.0	2.0	3,0
Geschichte des synthetischen Films	VO	2.0	2.0	2,0
Grundlagen der Animation	VU	5.0	5.0	2,0
Keying	SU	2.0	2.0	1,0
Kompression, Formate und Datentransfer	SU	1.0	1.0	2,0
Modeling	SU	3.0	3.0	4,0
Motion Capturing	VX	2.0	2.0	2,0
Motion Control und Camera Tracking	VU	2.0	2.0	3,0
VFX Postproduktion	VO	2.0	2.0	3,0
Special Effects	VO	2.0	2.0	3,0
Storyboarding/ Previsualisation	SU	2.0	2.0	3,0
Texturing und Lichtsetzung	SU	4.0	4.0	4,0
VFX Producer (Planung und Kalkulation)	VO	2.0	2.0	2,0
VFX Supervisor	VO	2.0	2.0	3,0

Freie Wahlfächer (siehe Auflistung, Anhang 1)

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 8 Semesterstunden erfolgreich zu absolvieren.

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den anderen Masterstudien, wobei insbesondere auf die vom Institut ausgearbeitete und jährlich aktualisierte Empfehlungsliste von Lehrveranstaltungen hingewiesen wird.

III. Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit (Masterfilm) zu schaffen, die neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat, der den künstlerischen Teil erläutert (siehe § 23, Abs. 3, Ziff. a Satzung studienrechtlicher Teil).

Beschreibung: Der künstlerische Teil besteht aus einem Film oder aus mehreren gleichwertigen Arbeiten an einem künstlerischen Gesamtwerk nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer. Der Film bzw. die Arbeiten können auch außerhalb der Universität produziert werden. Die Wahl der Technik und der Inhalte bleibt den Studierenden überlassen.

Für den schriftlichen Teil ist die Kandidatin/der Kandidat berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung der Betreuer/die Betreuerin entscheidet.

Es kann anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer – aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach erstellt werden (§§ 81 und 83 UG). In diesem Fall muss auch zusätzlich ein Filmprojekt – nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer - realisiert werden.

IV. Kommissionelle Prüfung für das Masterstudium

Voraussetzung für das Antreten zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern, den Pflichtfächern, den Wahlfächern und der Masterarbeit.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus

Vorführung der künstlerischen Masterarbeit (Masterfilm) und mündliche Befragung dazu
oder

Vorführung des realisierten Filmprojektes und mündliche Befragung dazu und Defensio der wissenschaftlichen Arbeit.

Die Masterprüfung wird mit 16,0 ECTS bewertet.

Akademischer Grad:

Titel: Magistra der Künste, Magister der Künste, Abk.: Mag.art.

V. Praktikabeschreibung

Praktika im zentralen künstlerischen Fach DIGITAL ART - COMPOSITING:

Compositing-Praktikum 1 bis 3:

Nach Absprache mit der zuständigen Betreuerin/dem zuständigen Betreuer

ANHANG 1

Freie Wahlfächer

Grundsätzlich können alle Lehrveranstaltungen, die am Institut für Film und Fernsehen angeboten werden, als Wahlfächer gemeldet werden (ausgenommen davon sind die zentralen künstlerischen Fächer und die Praktika). Lehrveranstaltungen, die im jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudium verpflichtend vorgeschrieben sind, können als Wahlfach nicht gemeldet werden.

Daher werden nachstehend nur jene Lehrveranstaltungen angeführt, die am Institut für Film und Fernsehen als Wahlfach angeboten werden und in keinem der an der Filmakademie Wien angebotenen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben sind.

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Typ	SSt.	insges.	ECTS
Architektur in Film und Fernsehen 2	VO	2.0	2.0	1,0
Aspekte und Methoden der Film- und Medienwissenschaft	SE	2.0	2.0	2,0
Buch-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Compositing-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
DiplomandInnenseminar	SE	2.0	2.0	2,0
Drehbuchrealisation 1,2	PR	3.0	6.0	2,0/4,0
Filmgeschichte-Seminar	SE	2.0	2.0	1,0
Kamera-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Kulturperspektiven 1	VO	1.0	1.0	1,0
Produktion-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Regie-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Schnitt-Ergänzungspraktikum 1	PR	gilt als 3-stündig		3,0
Synchronregie	UE	1.0	1.0	2,0
Systeme der österreichischen Filmförderung	VO	2.0	2.0	1,0

Praktika im Wahlfach:

Voraussetzung für die Absolvierung eines der Ergänzungspraktika ist das positiv absolvierte 1. Semester in einem beliebigen zentralen künstlerischen Fach.

Buch-Ergänzungspraktikum 1:

Erstellung eines Drehbuches (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Compositing-Ergänzungspraktikum 1:

Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer

Kamera-Ergänzungspraktikum 1:

Kameraarbeit bei einem Film (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Produktion-Ergänzungspraktikum 1:

Organisatorische und kalkulatorische Vorbereitung einer Filmproduktion und deren Betreuung bzw. organisatorische Durchführung bis zur Nachkalkulation (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

Regie-Ergänzungspraktikum 1:

Regie bei einem Film
Länge: mind. 10 Minuten

Schnitt-Ergänzungspraktikum 1:

Schnitt eines Filmes (nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer)

ANHANG 2

Abkürzungen:

EB	Einzelunterricht und Übung
ECTS	European Credit Transfer System
EI	Einzelunterricht
EX	Exkursionen
KB	Künstlerischer Einzelunterricht und Übung
PR	Praktikum
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunde
SU	Seminar und Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung
VX	Vorlesung und Exkursion

ANHANG 3

Generelle Anerkennungsverordnung

Prüfungsverordnung gem. § 78 UG

Für Studierende mit mehreren Masterstudien werden die Pflichtlehrveranstaltungsprüfungen bei denen der Titel, der Lehrveranstaltungstyp und die Stundenanzahl gleich sind, gem. § 78 Universitätsgesetz 2002 als gleichwertige Prüfungen anerkannt.

Übergangsbestimmungen gem. § 25 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht

**Masterstudium Digital Art - Compositing
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

Jene Studierenden, die ihr Studium vor Inkrafttreten des jeweiligen Curriculums mit einem Studienplan nach UniStG oder einem Curriculum nach UG 2002 begonnen haben, haben das Recht, jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplans oder des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie bei Studienbeginn geltenden Studienplan oder Curriculum zu beenden, wenn es sich dabei um die Einführung eines neuen Curriculums oder um eine wesentliche Änderung des Studienplans oder Curriculums handelt.

Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Planversion 10W	Typ	Stunden	ECTS	Planversion 12W	Typ	Stunden	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				Zentrales künstlerisches Fach:			
Compositing 1	KB	1.0	3	Compositing 1	KB	1.0	3
Compositing 2	KB	1.0	3	Compositing 2	KB	1.0	3
Compositing 3	KB	1.0	3	Compositing 3	KB	1.0	3
Compositing 4	KB	1.0	3	Compositing 4	KB	1.0	3
Compositing-Praktikum 1	PR	6- stündig	7	Compositing-Praktikum 1	PR	9-stündig	10
Compositing-Praktikum 2	PR	6- stündig	7	Compositing-Praktikum 2	PR	10- stündig	11,5
Compositing-Praktikum 3	PR	7- stündig	7,5	Compositing-Praktikum 3	PR	10- stündig	11,5
Pflichtfächer:				Pflichtfächer:			
Color Grading	VU	2.0	4	Color Grading Compositing	VU	2.0	4
Digital Setextension	SU	2.0	4	Digital Setextension	SU	2.0	3
2D und 3D	VU	2.0	4	Advanced Compositing 2D	VU	2.0	3
Computeranimation 1							

Planversion 10W Pflichtfächer	Typ	Stunden	ECTS	Planversion 12W Pflichtfächer	Typ	Stunden	ECTS
2D und 3D Computeranimation 2	VU	2.0	4	Advanced Compositing 3D	VU	2.0	3
Geschichte des synthetischen Films	VO	2.0	2	Geschichte des synthetischen Films	VO	2.0	2
Grundlagen der Animation	VU	3.0	2	Grundlagen der Animation	VU	5.0	2
Keying	SU	2.0	2	Keying	SU	2.0	1
Kompression, Formate und Datentransfer für Fortgeschrittene	SU	2.0	4	Kompression, Formate und Datentransfer	SU	1.0	2
Modeling	SU	2.0	4	Modeling	SU	3.0	4
Motion Capturing	VX	2.0	2	Motion Capturing	VX	2.0	2
Motion Control und Camera Tracking	VU	2.0	4	Motion Control und Camera Tracking	VU	2.0	3
Postproduktion	VO	2.0	3	VFX Postproduktion	VO	2.0	3
Special Effects	VO	2.0	4	Special Effects	VO	2.0	3
Storyboarding/ Previsualisation	SU	3.0	4	Storyboarding/ Previsualisation	SU	2.0	3
Texturing und Lichtsetzung	SU	2.0	4	Texturing und Lichtsetzung	SU	4.0	4
VFX Producer (Planung und Kalkulation)	VO	2.0	3	VFX Producer (Planung und Kalkulation)	VO	2.0	2
VFX Supervisor	VO	2.0	4	VFX Supervisor	VO	2.0	3